

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORJE/2020/005**

**Ortschaftsverwaltung Jesingen**

Federführung: Gmelin, Marianne  
Telefon:

AZ:  
Datum: 18.02.2020

<b>Anpassung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Jesingen</b>
--

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	02.03.2020

**ANLAGEN**

Entwurf Geschäftsordnung Ortschaftsrat

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 320

Mitzeichnung von: 310, BMin

Gmelin  
Ortsvorsteherin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Jesingen. Im Einzelnen wird auf Anlage 1 verwiesen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 und in der Folge der Gemeinderat m 15.05.2019 Anpassungen der Eingliederungsvereinbarungen der Ortschaft Jesingen beschlossen. In den Ziffern 3 und 10 des Änderungsvertrages wird auf die Geschäftsordnung verwiesen. Entsprechend ist die Geschäftsordnung in seiner Fassung vom 06.03.2017 anzupassen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Auf die Vorberatung In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am 27.01.2020 wird verwiesen.

In die Geschäftsordnung wird nach § 3 – Stellvertretung des Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin § 4 neu mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### **§ 4**

#### **Informationen durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin an den Ortschaftsrat gemäß dem Änderungsvertrag zur Anpassung der Eingliederungsvereinbarung der Ortschaft Jesingen vom 10. Dezember 2019**

- (1) Gemäß der Ziffer 3 des Änderungsvertrags zur Anpassung der Eingliederungsvereinbarung der Ortschaft Jesingen vom 10.12.2019 ist der Ortschaftsrat unverzüglich durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin über die in die engere Wahl kommenden Bewerbungen für die Einstellung in der örtlichen Verwaltung zu informieren. Der Bewerber/die Bewerberin der/die Stelle erhält hat sich dem Ortschaftsrat vorzustellen.  
Erfolgt die Besetzung durch eine interne Umsetzung innerhalb der Ortschaftsverwaltung ist der Ortschaftsrat unverzüglich über die Umsetzungsmaßnahme zu informieren.
- (2) Gemäß der Ziffer 10 des o.g. Änderungsvertrags ist der Ortschaftsrat unverzüglich durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin über Änderungen der Inhalte und Angebote im Kindergarten und über einen Wechsel der Kindergartenleitung zu informieren.